Praktische Informationen A–Z

Autovermietung Der Fahrer muss seit mindestens einem Jahr im Besitz des Führerausweises sein. Mindestalter: 20 bis 25 Jahre, je nach Firma und Wagentyp.

Anhänger und Wohnmobile Vorübergehende Einfuhr von Wohnwagen, Wohnmobilen oder Gepäckanhängern ohne Formalitäten. Inventar nicht vorgeschrieben, ausser im Falle von Wertgegenständen. Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht in der Spur ganz links fahren.

Höchstmasse	m
Höhe	4
Breite	2,55
Länge (inkl. Deichsel)	12
Gesamtlänge (Wagen + Wohnwagen oder Anhänger)	18,75

Blutalkoholgrenze 0.5‰, 0.1‰ für Neulenkende (Inhaber Führerausweis auf Probe).

Bussen Die Polizei kann an Ort und Stelle Bussen kassieren (Ordnungsbussen). Radardetektionsgeräte sind grundsätzlich verboten (hohe Geldbusse und Beschlagnahme des Geräts). Hat ein ausländischer Kraftfahrer gegen eine Verkehrsregel verstossen, kann die Polizei eine Hinterlegung in bar verlangen, die der Geldbusse entspricht, die normalerweise von einer Justizbehörde für die in Frage kommende Widerhandlung verhängt wird, ungeachtet der Art der Geldbusse.

Wichtige Bussen	CHF
Parkieren verboten	40 bis 120.–
Nichtbeachten eines Lichtsignals	250.–
Alkohol am Steuer	kein fixer Tarif, mindestens 2 Monate Führerausweisentzug
Nichttragen der Sicherheitsgurten	60.–
Verwenden eines Telefons ohne Freisprecheinrichtung	100.–
Fahren ohne Vignette auf Autobahnen und -strassen	100.– und obligatorischer Kauf der Vignette

Grundsätzlich ist es verboten, öffentliche Parkplätze zu einem anderen Zweck als zum Abstellen von Fahrzeugen, Ein- und Aussteigenlassen von Personen sowie zum Be- und Entladen von Waren zu benützen. Hingegen wird einmaliges Übernachten in gewissen Regionen toleriert. Auskunft bei den örtlichen Polizeidienststellen.

Notrufnummern

Internationale Notrufnummer	112
Polizei	117
Feuerwehr	118
Pannenhilfe	140
Ambulanz	144
Vergiftungsnotfälle	145

Rechtsverkehr.

Sicherheitsgurte sind auf allen Sitzen obligatorisch.

Kindersicherung Kinder bis 12 Jahre oder 150 cm (was zuerst eintrifft) müssen eine Kinderrückhaltevorrichtung (Kindersitz, Babyschalen, Sitzerhöher) verwenden. Zudem müssen Kindersitze mit einer ECE-Etikette der Version 44.03, .04 oder R129 versehen sein. Für Kinder über 12 Jahre oder 150 cm ist der Sicherheitsgurt obligatorisch.

Strassenabgaben Vignette erforderlich für die Autobahnen und Autostrassen. Verkaufsstellen: Zollstellen, Poststellen, Tankstellen, Garagen, Strassenverkehrsämter.

< 3.5 t*	CHF
Auto, Motorrad, Wohnmobil	40.–
Wohnwagen, Anhänger	+ 40.–

* gültig 14 Monate (von 1.12. bis 31.1. des darauf folgenden Jahres)

Fahrzeuge über 3.5 t müssen eine pauschale Schwerverkehrsabgabe (PSVA) pro Aufenthaltstag in der Schweiz entrichten. Diese Abgabe ist auf dem gesamten Strassennetz fällig, auch wenn sie nur abgestellt sind und nicht fahren. Der Tarif beläuft sich auf 3.25 CHF pro Tag, Mindestbetrag pro Zahlung beträgt 25.– CHF.

> 3.5 t	1 Tag	1 Monat	1 Jahr	zusätzliche Tage
Fahrzeug	25.–	58.50	650.–	3.25

Ausser den Autobahnen, bestimmten Tunnels (Eisenbahn- und andere Tunnels) sowie Fähren, sind verschiedene kleinere Strassen ebenfalls gebührenpflichtig. Es handelt sich dabei hauptsächlich um in den Alpen gelegenen Privatstrassen von nur einigen Kilometern Länge hin zu Aussichtspunkten. Die Gebühr kann an einer Zahlschranke erhoben werden; andernfalls zeigen Schilder an, wo man sich die Genehmigung zum Befahren besorgen muss. Auf bestimmten Strassen wird die Gebühr bei Ankunft in Form einer Parkgebühr erhoben. Die Tagesgebühr beträgt im Allgemeinen zwischen 4.– bis 10.–. CHF

Strassennetz Rund 1700 km Autobahnen und Autostrassen (vignettenpflichtig); 19 000 km Hauptstrassen (National- und Kantonsstrassen) und rund 52 000 km Gemeindestrassen.
Autofreie Orte: Bettmeralp (VS), Braunwald (GL), Melchsee-Frutt (OW), Mürren (BE), Riederalp (VS), Rigi-Kaltbad (LU), Saas-Fee (VS), Stoos (SZ), Wengen (BE), Zermatt (VS).

Tagfahr-/Abblendlicht bei Tag und Nacht obligatorisch.

Telefonieren beim Fahren Nur die Verwendung einer Freisprecheinrichtung ist erlaubt, es wird jedoch davon abgeraten (Nachlassen der Aufmerksamkeit).

Tempolimiten

Km/h	Innerorts	Ausserorts	Autostrassen	Autobahnen
Auto	50	80	100	120
+ Anhänger, Wohnwagen	50	80	80	80
Motorrad	50	80	100	120
Wohnmobil > 3.5 t	50	80	100	100

Treibstoff Bleifrei 95 und 98/Diesel. Auf den Autobahnen sind die Tankstellen von 6 bis 23 Uhr geöffnet (während der Nacht sind Automaten in Betrieb), manche rund um die Uhr; anderswo von 6/7 bis 18/20 Uhr. Die gängigen Kreditkarten und ec-Direct werden akzeptiert. Einfuhr von 25 l Treibstoff in Kanistern erlaubt. Erdgas:
www.erdgasfahren.ch

Winterausrüstung Winterreifen sind nicht obligatorisch, Verkehrsbehinderung wegen Fahrens auf verschneiten Strassen mit einem schlecht ausgerüsteten Fahrzeug kann jedoch geahndet werden. Schneeketten sind obligatorisch auf mindestens 2 Antriebsrädern, bevor eine mit dem entsprechenden Zeichen gekennzeichnete Strasse befahren wird.

Verkehrsinformation
Tel. 163 (gebührenpflichtig). Schweizer Radio SRF 1 (FM auf den längs der Autobahnen angezeigten Frequenzen).